

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/Bau-050**

**Status: öffentlich**

FB FB Bau/Stadtentwicklung  
 SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 05.02.2015  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

erhöhte Finanzmittelbereitstellung zum Ausbau OD B1; 2. BA

| <b>Beratungsfolge:</b> |                           |               | <b>Abstimmung</b> |      |     |     |
|------------------------|---------------------------|---------------|-------------------|------|-----|-----|
| Sitzungsdatum          | Gremium                   | Zuständigkeit | Ja                | Nein | Ent | Bef |
| 16.02.2015             | Bau- und Vergabeausschuss | Entscheidung  |                   |      |     |     |

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Zur Fristenwahrung bestätigt der Bau- und Vergabeausschuss die zusätzliche Finanzmittelbereitstellung in Höhe von 216,00 T€ und damit ein Haushaltssoll in Höhe von 840,00 T€ - Buchungsstelle 54.1.10/4005/785200- für die Sicherung des Ausbaus der OD B1, 2. Bauabschnitt ( Werderstraße )

(Dagmar Turian  
 Fachbereichsleiter/in

(Janett Zaumseil)  
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Zur Fortführung der Gemeinschaftsmaßnahme zum Ausbau der OD B1, Ortslage Genthin wurden die Leistungsinhalte( Geh/Radweg, Regenentwässerung und Straßenbau) zum Ausbau des 2. Bauabschnittes ( BA) ( Kreuzung Berliner Chaussee/Werderstraße – Einmündung G.-Scholl-Straße) durch die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) öffentlich ausgeschrieben.

Ausgehend von der OD-Vereinbarung soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, auf den Gesamtleistungsumfang bezogen, erteilt werden.

Weiterhin sind zur Durchführung der Maßnahme noch die Straßenbeleuchtung und die jeweiligen Planungskostenanteile zu finanzieren

Die Leistungsangebote der bisherigen Ausschreibung wurden rechnerisch und fachlich geprüft.

Daraus ergibt sich ein aktueller Finanzierungsanspruch in Höhe von ca. 663,00 T€, ohne Straßenbeleuchtungsanteile und Planungskosten.

Das bisherige Haushaltssoll beträgt 624,00 T€ und deckt damit nicht den bisher ausgeschriebenen Leistungsanteil.

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Planungskosten wird von einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 216,00 T€ ausgegangen. Damit erhöht sich das bisherige Haushaltssoll auf voraussichtlich 840,00 T€

Die erhöhten Angebotspreise gegenüber der Kostenschätzung entsprechen der aktuellen Marktanalyse, auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung. Die Hauptabweichungen betreffen den Staukanal für das Regenwasser, der als örtliches Bauwerk einer Sonderanfertigung bedarf. Die Aufklärung der Angebotspreise erfolgte durch die LSBB und das Fachplanungsbüro und sind damit zu bestätigen.

Um den ausgeschriebenen Baubeginn im März 2015 sichern zu können, muss der Zuschlag zum Auftrag bis zum 19.02.2015 erteilt werden, was eine gesicherte Finanzierung voraussetzt .

Zur Fristensicherung soll der zusätzliche Finanzierungsbedarf durch den Bau- und Vergabeausschuss bewertet werden. Der Stadtrat ist in seiner folgenden Sitzung über die Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen. Dabei wird der Grundsatzbeschluss zur Durchführung dieser Gemeinschaftsmaßnahme zugrundegelegt.

Die Refinanzierungsanteile ergeben sich aus einer Fördermittelbeantragung, die auf das aktuelle Ausschreibungsergebnis bezogen, überarbeitet werden müssen und einer noch zu vereinbarenden Refinanzierungsmasse durch die LSBB.

Auf Grund von Zuständigkeitsübertragungen zwischen Landesverwaltungsamt und Landkreis JL konnten bisher noch keine verbindlichen Förderzusagen bzw. ein vorfristiger Maßnahmebeginn erteilt werden.

Durch die Stadt Genthin sind die Leistungsanteile vorzufinanzieren.

Durch den Landkreis JL ist zwischenzeitlich eine Kreditaufnahme, ohne gleichzeitige Fördermittelbereitstellung, bestätigt worden.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltssoll laut Haushaltssatzung 2015 in der Buchungsstelle 54.1.10/4005/785200 – 624.000,00 €

Zusätzlicher Haushaltsbedarf in Höhe von voraussichtlich 216.000,00 €

Zu änderndes Haushaltssoll 2015 auf 840.000,00 €

zu finanzieren über entsprechende Kredite.